
How to

Leistungsnachweis und BAföG



Was haben wir vor?

- Kurze Vorstellung vom StuRa
- Basics zum Leistungsnachweis
- Verzögerungsgründe
- Was tun, wenn der Leistungsnachweis nicht schaffbar ist?
- Checkliste
- Wie könnt ihr uns erreichen?

Was ist der StuRa?

- **StuRa kurz für Studierendenrat**
- **Vertretung aller Studierenden der TU Dresden**
- **Aufgaben unter anderem:**
 - **Wahrnehmung der hochschulinternen, hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange**
 - **Unterstützung der wirtschaftlichen und soziales Selbsthilfe**
 - **Förderung des Hochschulsports**
 - **...**
- **Alles organisiert und durchgeführt von Studierenden**



Das macht der StuRa für dich

- Vertretung studentischer Interessen gegenüber der Uni und anderen Stellen
- Ansprechstelle für Fragen, Orientierung oder Problemen im Studium
- Beratung zu diversen Themen rund um Studium wie Prüfungsrecht oder Studienfinanzierung
- Information zu vielem Rund um Studium
- Organisation (und Verhandlung) des Semestertickets und von NextBike
- Erweiterung des Lehrangebots mit Ringvorlesungen oder Gebärdensprachkursen
- Förderung euer Projekte und Unterstützung euer Ideen
- Verleih von vielem nützlichen Material, wie Liegestühlen oder einer Zuckerwattemaschine



Wie funktioniert der StuRa?

- **1. StuRa-Plenum**
 - Vertreter*innen aller 25 Fachschaftsräte
 - Trifft sich alle zwei Wochen und berät und beschließt Anträge zu verschiedenen Themen (Projektförderung, Forderungen zu hochschulpolitischen Themen,)
- **2. StuRa-Exekutive**
 - Studierende aktiv auf verschiedenen Gebieten, wie Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen, Technik und mehr
 - Regelmäßige Treffen zu verschiedenen Themen
 - Jede*r kann mitmachen und aktiv werden (stura.link/mitmachen)

Der BAföG-Leistungsnachweis



Leistungsnachweis – What?

Worum geht's beim Leistungsnachweis (LN)?

- 4 Fachsemester lang erhält man BAföG ohne Leistungsüberprüfung
- nach dem 4. FS: eine Leistungskontrolle ist für das 5. FS nötig, um weiterhin BAföG-gefördert zu werden
- nach dem 3. FS: kann der positive LN bereits abgegeben werden
- nach 4. FS: **MUSS** positiver LN abgegeben werden



Was genau muss ich nachweisen?

- je nach Studiengang gibt es verschiedene Anforderungen an den positiven LN
 - 100% bestanden (Medizin, Zahnmedizin)
 - 80% bestanden (die meisten Studiengänge)
- in wenigen Fällen zählen bestimmte, einzelne Module
- bei mehreren Fächern muss in jedem Fach Grenze (z. B. 80%) erreicht werden (betrifft Lehramt, GKS, SLK)

- **Wichtig:** Erkundigt euch bei euren Prüfungsämtern, welche Leistungen ihr für den positiven Leistungsnachweis braucht!

Exemplarischer Studienablaufplan oder: Wie plane ich meinen positiven Leistungsnachweis?

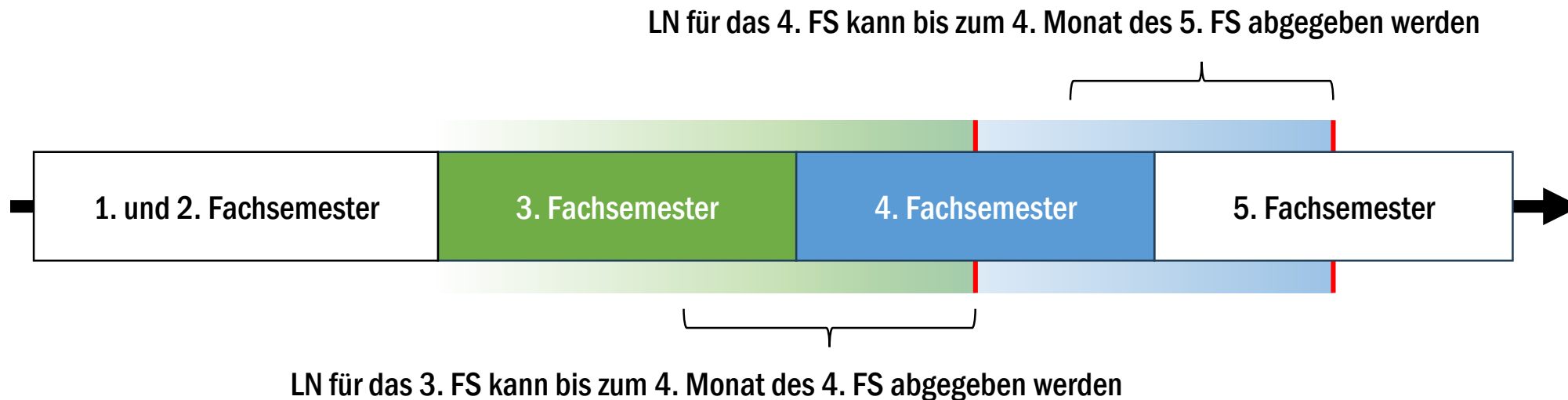
Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V*/Ü*/P/T	V*/Ü*/P/T	V*/Ü*/P/T	V*/Ü*/P/T	V*/Ü*/P/T	V*/Ü*/P/T	
MW-MB-07	Betriebswirtschaftslehre und Sprachkompetenz	0/0/0/0 2 SWS SK PL (2)	2/1/0/1 PL (3)					5
MW-MB-08	Ingenieurmathematik		4/2/0/1 PL					6
MW-MB-09	Technische Mechanik – Festigkeitslehre		2/2/0/1 (4)	2/1/0/1 PL (3)				7
MW-MB-10	Grundlagen der Werkstofftechnik		2/0/1/1 (3)	2/0/1/1 2xPL (3)				6
MW-MB-11	Grundlagen der Elektrotechnik			2/2/2/1 2xPL				7
MW-MB-12	Technische Thermodynamik/ Wärmeübertragung			2/2/0/1 PL (5)	2/2/0/1 PL (4)			9
MW-MB-13	Spezielle Kapitel der Mathematik			2/2/0/1 (4)	2/2/0/1 PL (5)			9
MW-MB-14	Maschinenelemente			3/2/0/1 PL (5)	3/2/0/1 2xPL (7)			12
MW-MB-15	Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen des Maschinenbaus			##/##/## ¹ PL (3)	##/##/## ¹ PL (2)			5

Nach diesem Studienablaufplan würde es Sinn ergeben, den positiven LN bereits nach dem 3. FS abzugeben. Im 3. und 4. FS gibt es einige doppelsemestrig Module, deren LPs ihr erst erhaltet, wenn das komplette Modul abgeschlossen ist. Außerdem gibt es im 4. FS einige tendenziell schwere Prüfungsleistungen mit höherer Durchfallquote, was das Erreichen des positiven LN nach dem 4. Semester schwieriger machen kann.

Plant am besten frühzeitig, ob es klüger ist, bereits nach dem 3. FS den LN abzugeben

Und wie weise ich das jetzt nach?

- Schritt 1: Beim Prüfungsamt melden und um Leistungsnachweis bitten
- Schritt 2: ausgefüllte Bescheinigung ans BAföG-Amt schicken
- für Nachweis ist Zeitpunkt der Leistungserbringung entscheidend (entweder Leistungsstand vom 3. FS oder vom 4. FS)



Was, wenn es zu Verzögerungen kommt...

- erstmal durchatmen
- Im BAföG-Gesetz sind Gründe aufgelistet, die eine Verzögerung im Studienablauf rechtfertigen
- Wichtig: Jeder Grund muss **ursächlich** für die Verzögerung sein!
 - Kausalketten sind möglich (z. B. auf Grund von Krankheit Prüfungsleistung nicht abgelegt)
- Gründe, die nicht geltend gemacht wurden, verfallen mit Abgabe des positiven LN

Passt einer der Gründe für mich? Schaut auf die nächste Folie!

Verzögerungsgründe im BAföG

- **Gremientätigkeit in Hochschulgremien**
- Behinderung, chronische Erkrankung
- **Krankheit**
- Schwangerschaft und Kindererziehung (bis 14 Jahre)
- Pflege naher Angehöriger (Pflegestufe 3)
- **Erstmaliges Nichtbestehen einer Modulprüfung**
- **Verzögerung durch Uni verschuldet**
- Selten: Sprache
- sonstige schwerwiegende Gründe

Wenn eine Verzögerung absehbar ist, lasst euch zeitnah bei uns beraten!

Wir gehen in unserer Präsentation auf die fett-markierten Gründe näher ein.

Verzögerungsgründe

Krankheit

- unbedingt Krankenschein holen
 - z. B. durch längere Krankphase oder Nicht-Teilnahme an Prüfungsleistungen
- bei längerer Krankheit (>3 Monate): individuelle Beratung
- bei Prüfungsabmeldung: gleicher Zettel, den ihr beim Prüfungsamt eingereicht habt, könnt ihr auch für's BAföG-Amt nutzen

Verzögerungsgründe

Gremientätigkeit

- Welche Gremien zählen?
 - Organe der Hochschule und Organe der Studierendenschaft (Senat, Fakultätsrat, Fachschaftsrat, Studierendenrat)
 - Organ des Studentenwerks: Verwaltungsrat des Studentenwerks
 - Studienkommissionen (StuKo) der einzelnen Studiengänge
- Ihr müsst gewählt und **aktiv** sein!
- Zeit der Gremientätigkeit muss plausibel mit der Zeit, in der Verzögerung liegt, passen
- Orientierung wöchentliche Gremientätigkeit: 7 – 14Std.
- max. zwei zusätzliche Semester möglich

Verzögerungsgründe

Erstmaliges Nichtbestehen einer Modulprüfung

- **Voraussetzung:** ihr braucht die Prüfung, um weiter studieren zu können
- **Nicht-Bestehen wegen fehlender Leistung (**nicht** wegen Täuschung oder Nicht-Erscheinen zur Prüfung)**
- **An der TUD – unseres Wissens nach – nur relevant für Studiengänge an der Fakultät Elektrotechnik und im Studiengang Baulng**

Verzögerungsgründe

Verschulden der Hochschule

- **Beispiele:**
 - Angebote der Hochschule, um Prüfung abzuschließen, fehlen komplett
 - Prüfer*in erkrankt und Prüfung kann nicht abgelegt werden
- **aber: schlechte Bedingungen heißen nicht gleich, das es unmöglich ist!**
 - Ihr müsst euch mit schlechten Bedingungen arrangieren
- **Nachweise von der Uni erforderlich**
- **Verschulden der Hochschule ist ein recht seltener Grund und muss gut belegt werden**

Verzögerungsgründe

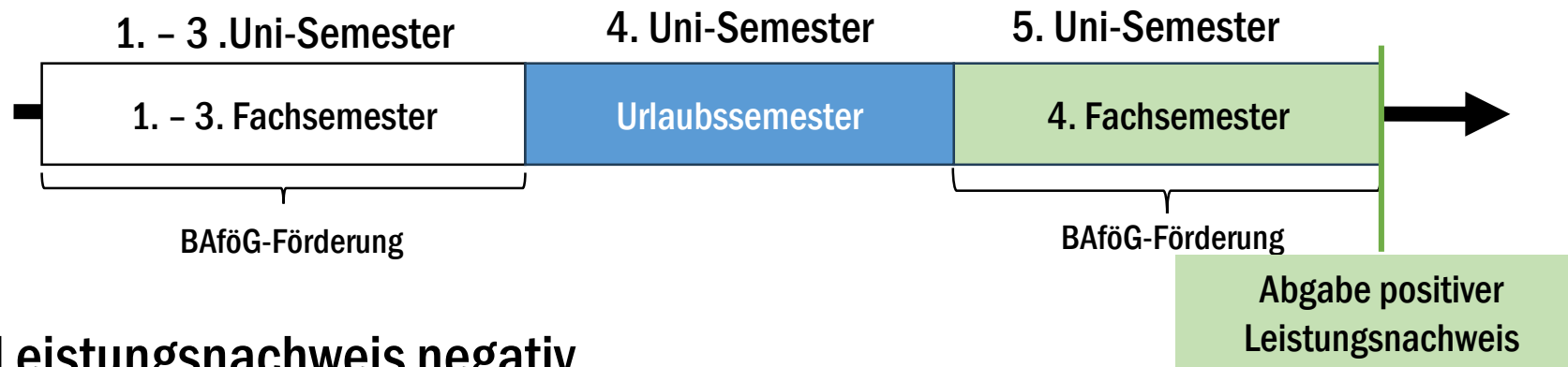
- **Gremientätigkeit in Hochschulgremien**
- Behinderung, chronische Erkrankung
- **Krankheit**
- Schwangerschaft und Kindererziehung (bis 14 Jahre)
- Pflege naher Angehöriger (Pflegestufe 3)
- **Erstmaliges Nichtbestehen einer Modulprüfung**
- **Verzögerung durch Uni verschuldet**
- Selten: Sprache
- sonstige schwerwiegende Gründe

Keinen der Gründe und LN nicht schaffbar?

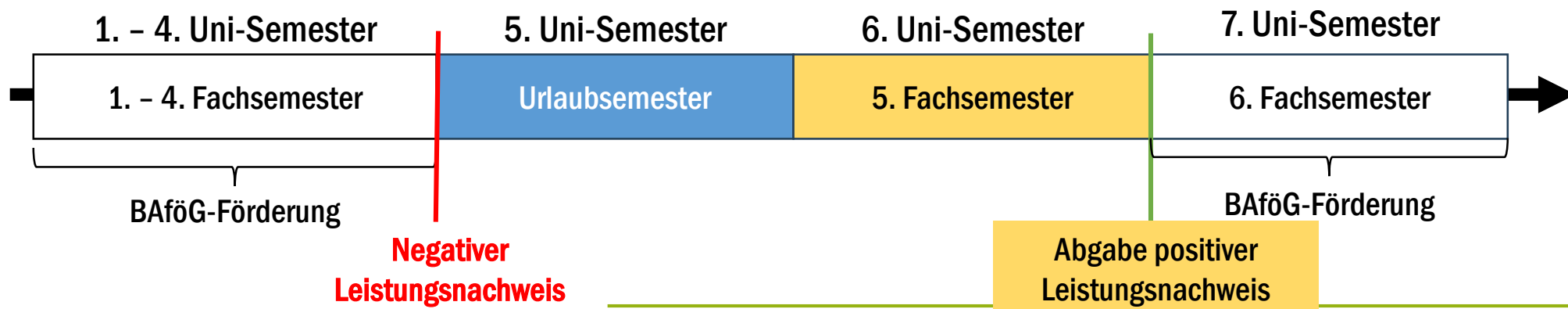
- ohne Leistungsnachweis kein BAföG → Nachholen der Leistungen erforderlich
- mögliche Option Urlaubssemester:
 - zählt nicht als Fachsemester
 - ihr dürft Vorlesungen besuchen und Prüfungen ablegen, um die Leistungen nachzuholen
 - im Semester danach wieder „normal“ studieren
 - **Achtung:** im Urlaubssemester gibt es **kein** BAföG (evtl. zu viel gezahltes BAföG muss zurückgezahlt werden)
- Unterschiedliche Vorgehensweisen, ob negativer Leistungsnachweis absehbar ist oder schon vorliegt

Keinen der Gründe und LN nicht schaffbar?

- Leistungsnachweis absehbar nicht schaffbar, aber das 4. Fachsemester noch nicht abgeschlossen



- Leistungsnachweis negativ



Finanzierungsmöglichkeiten ohne BAföG

- Job suchen
- Wohngeld beantragen (zuständig: Wohngeldbehörde)
- Evtl. Bewerbung für Stipendien (Bewerbungsfristen beachten)
- KfW-Kredit oder andere Studienkredite (keine guten Konditionen, absoluter Notfallplan)
- Fragt auch mal bei eurer Bank nach einem Kredit, manchmal halten diese bessere Konditionen für euch bereit als der KfW-Kredit
- Bürgergeld (beim Jobcenter), allerdings nur im Urlaubssemester möglich (dann dürfen meist auch keine Prüfungsleistungen abgelegt werden) – daher keine wirklich gute Option

Wie könnt ihr uns erreichen?

Kommt in unsere Beratung: stura.link/beratung

Montag:	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag:	13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	13:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr

StuRa-Baracke, Raum 7 oder 16

Werdet Berater*innen! 😊

Schreibt uns! bafoeg@stura.tu-dresden.de oder sozialberatung@stura.tu-dresden.de

Ruft uns an! 0351/ 463 32042